

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 21.05.2015, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. GV. Norbert Macherhammer | 12. GR. Josef Großpötl |
| 3. GV. Josef Hellwagner | 13. GR. Brigitte Briglauer |
| 4. GV. Kurt Kemetsmüller | 14. GR. Hermann Schwarzmayr |
| 5. GR. Alois Ziegler | 15. GR. Maria Weber |
| 6. GR. Johann Dobltinger | 16. GR. Markus Zillner |
| 7. GR. Herbert Dick | 17. GR. Josef Schild |
| 8. GR. Anton Weilhartner | 18. GR. Johann Brandmayer |
| 9. GR. Peter Hansbauer | 19. GR. Lambert Freiling (ab Top 2) |
| 10. GR. Heide-Maria Hellwagner | 20. GR. Christoph Fekührer |
| 11. GR. Robert Doblmayr (ab Top 2) | |

Ersatzmitglieder:

EM. Wolfgang Dick	für	VzBgm. Walter Demelbauer
EM. Franz Baumgartner	für	GR. Elisabeth Hellwagner
EM. Sabine Meier	für	GV. Maria Ertl
EM. Maximilian Meingassner	für	GV. Karl Haferl
EM. Manuel Fekührer	für	GR. Christine Nimmerfall

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

VzBgm. Walter Demelbauer

GV. Maria Ertl

GV. Karl Haferl

GR. Elisabeth Hellwagner

GR. Christine Nimmerfall

EM. Stefan Sekot

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.05.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13.05.2015 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) ABA Zell an der Pram Bauabschnitt 05;

a) Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung)

Der Gemeinderat hat am 18.03.2015 den Finanzierungsplan und die Durchführung der Bauarbeiten 2015 für die Kanalsanierung BA 05 beschlossen.

Für die Durchführung der Ausführungsplanung liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines Werkvertrages mit der Fa. Warnecke Consult GmbH vor, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird. Das Honorarberechnungsblatt wird vom Schriftführer erläutert. Der Werkvertrag sieht für die Ausführungsplanung ein Honorar von € 32.300,-- excl. Ust und Nebenkosten von € 2.000,-- excl. Ust vor.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, die Fa. Warnecke Consult GmbH mit der Ausführungsplanung für den Bauabschnitt 05 der ABA Zell/Pram zu beauftragen und den vorliegenden Werkvertrag zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

b) Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase (örtliche Bauaufsicht)

Unter TOP 1.a) wurde der Abschluss eines Werkvertrages betreffend die Ausführungsplanung für das Vorhaben Kanalsanierung BA 05, Baulos 1, genehmigt. Bezüglich der Übertragung von Leistungen der Bauausführungsphase für das angeführte Bauvorhaben einschließlich des Abschlusses des Kollaudierungsverfahrens legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Werkvertrages mit der Fa. Warnecke Consult GmbH vor, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird.

Der Werkvertrag sieht für Leistungen der örtlichen Bauaufsicht ein Honorar von € 65.500,-- excl. Ust, für Kollaudierungsunterlagen € 6.300,-- excl. Ust und für Nebenkosten € 2.000,-- excl. Ust vor.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Werkvertrag die Genehmigung zu erteilen und die Fa. Warnecke Consult GmbH mit der Übertragung von Leistungen der Bauausführungsphase des BA 05 zu beauftragen.

Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 2.) ABA Zell an der Pram, Bauabschnitt 05;

Vergabe der Bauarbeiten

Der Gemeinderat hat am 18.03.2015 die Durchführung der Bauarbeiten 2015 für die Kanalsanierung BA 05 beschlossen. Die Fa. Warnecke Consult GmbH hat die Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt, 6 Firmen wurden eingeladen, Angebote abzugeben.

Bei der am 12.05.2015 am Gemeindeamt durchgeführten Angebotseröffnung wurde die Fa. Sekisui SPR Austria GmbH mit einem Auftragswert von € 597.852,45 excl. Ust als Bestbieter festgestellt. Die Angebote wurden von der Fa. Warnecke einer Überprüfung unterzogen und der Gemeinde Zell/Pram das vorläufige Angebotsprüfungsergebnis mitgeteilt.

Seitens der Prüfung wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Sekisui SPR vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung zu erteilen.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, der Empfehlung der Fa. Warnecke zu folgen und die Fa. Sekisui SPR mit den Bauarbeiten 2015 für die Sanierung der ABA Zell/Pram mit einem Auftragsvolumen von € 597.852,45 excl. Ust. zu beauftragen.

GR Markus Zillner erkundigt sich nach den möglichen Varianten (Nadelfilz oder Glasfaser) der zu verwendenden Inliner. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies jeweils an Ort und Stelle entschieden wird. Die finanzielle Mehrbelastung durch die Verwendung von Glasfaser ist nur unwesentlich höher.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Johann Doblinger mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten; Bericht über die Sitzung vom 14.04.2015

Der Bericht von Obfrau Stv. Maria Weber über die am 14.04.2015 stattgefundene Sitzung des obg. Ausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) Straßenbauprogramm 2015 - 2017, Beschluss des Finanzierungsplanes

Für die Finanzierung des Straßenbauprogramms 2015 - 2017 hat die Direktion Inneres u. Kommunales mit Erledigung vom 05.05.2015, Az.: IKD-2013-332133/5-Mad, den Entwurf eines Finanzierungsplanes übermittelt, welcher bei Ausgaben von 60.000,-- pro Jahr die Bedeckung durch einen Landeszuschuss und eine Bedarfszuweisung von je € 30.000,-- vorsieht. Der Gesamtaufwand für die Jahre 2015 bis 2017 beläuft sich somit auf € 180.000,-- . Nach vollinhaltlicher Verlesung der Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales beantragt GR Herbert Dick, den Entwurf des Finanzierungsplanes in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Wohnungsvergabe ISG – Am Wassen-Süd 15 Wohnung Nr. 6

Die ISG hat mit Schreiben vom 12.03.2015 mitgeteilt, dass Herr und Frau Darko und Marina Palma die Wohnung Nr. 6 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 30.06.2015 gekündigt haben. Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder über die aktuelle Wohnungswerberliste und verweist auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes für die Vergabe der Wohnung. Nachdem der vom GV an 1. Stelle gereichte Markus Großpötl in der Zwischenzeit auf die Wohnung verzichtet hat, schlägt der Bürgermeister für die Vergabe

folgende Reihung vor:

1. Paireder Bettina
2. Brusar Gregor
3. Auer Johann
4. Peham Emanuel

GR Brigitte Briglauer schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 6 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 in der vorgetragenen Reihenfolge zu vergeben.

Die über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Wirtschaftspark Innviertel, Information über Änderung der Statuten

Mit Schreiben vom 01.04.2015 wurde die Berechnung der Anteile für Ausgaben und Einnahmen des Verbandes auf Grund des Beitrittes einer Gemeinde neu berechnet. Ein Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich dieser Änderung ist nach Auskunft der IKD und des Landesverfassungsdienstes nicht erforderlich.

Der Bürgermeister bringt zur Information den GR Mitgliedern die geänderten Statuten zur Kenntnis.

TOP 7.) Abtretung des Teilstückes „1“ gem. Teilungsplan GZ 5304a/14 an das öffentliche Gut; Beschluss über Höhe der Entschädigung

Auf Grund des Teilungsplanes des DI Johann Reifeltshammer vom 26.05.2014, Gz 5304a/14, wurde von der Parzelle 354, KG Zell an der Pram, der Ehegatten Pointner Norbert und Stefanie das Teilstück Nr. „1“ im Ausmaß von 13 m² an das öffentliche Gut abgetreten.

Da es sich bei der angeführten Grundfläche um landwirtschaftlichen Nutzgrund handelt, welcher nicht unentgeltlich in das öffentliche Gut abgetreten werden muss, schlägt der Bürgermeister vor, als Grundentschädigung den Betrag von € 100,- an die Ehegatten Pointner zu genehmigen.

GV Josef Hellwagner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, für die Abtretung des Teilstückes „1“ gemäß dem vorliegenden Teilungsplan eine Entschädigung von € 100,- zu entrichten.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Dick Martina, Antrag auf Auflassung öffentliches Gut;
Einleitungsbeschluss

Frau Martina Dick, wh. Brandesleiten 9, hat mit Eingabe vom 18.05.2015 um die teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1877 KG Aiglbrechting als öffentliches Gut ersucht und ihr Ansuchen mit der mangelnden Verkehrsbedeutung begründet. Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern das Ersuchen von Fr. Dick mittels eines Ortofotos zur Kenntnis und bestätigt die mangelnde Verkehrsbedeutung des zur Auflassung beantragten öffentlichen Gutes. Er empfiehlt, das straßenrechtliche Verfahren für die Auflassung einzuleiten und das betreffende Teilstück Fr. Dick Martina zum Preis von € 3,-- zu verkaufen.

GR Anton Weilharter stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 9.) Idw.Grundstück 316/3 KG Reischenbach und 273 KG Zell an der Pram;
Abschluss eines Pachtvertrages

Mit Schreiben vom 23.03.2015 hat Hr. Hellwagner Josef, Point 3, das Pachtverhältnis mit der Gemeinde Zell/Pram für die Grundstücke 316/3 KG Reischenbach und 273 KG Zell an der Pram gekündigt.

Der Bürgermeister legt den GR Mitgliedern den Entwurf eines Pachtvertrages, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, vor, mit welchem die angeführten Grundstücke an Hr. Markus Dick, Burgstall 1, verpachtet werden.

GR Robert Doblmayr stellt den Antrag, die Grundstücke 316/3 KG Reischenbach und 273 KG Zell an der Pram wie vorgetragen an Hr. Markus Dick zu verpachten.

Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 10.) Änderung der Kindergarten-Tarifordnung;
Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2015/2016

In § 2 (7) der geltenden Kindergarten-Tarifordnung ist festgelegt, dass die Mindest- und Höchstbeiträge indexgesichert sind. Am 02.03.2015 wurden mit Erlass der Abt. Bildung beim Amt der OÖ.LR der Gemeinde die ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 einzuhebenden Beträge mitgeteilt. Der Bürgermeister legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem die Mindest- und Höchstbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens angepasst werden. Der Verordnungsentwurf wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. GR Hellwagner Heide Maria stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Genehmigung zu erteilen und die Tarife für den Besuch des Kindergartens wie vorgetragen ab September 2015 anzupassen.

Die mittels Handzeichen über diesen Antrag erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 11.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 18.03.2015 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich nach den Ausbauplänen für das Seniorenheim Zell an der Pram.

GR Alois Ziegler regt an, der Gemeinderat möge sich dafür einsetzen, dass der Landjugend Zell an der Pram ein Lagerraum zur Verfügung gestellt wird.

GR Dick Herbert bemängelt den fehlenden Strauchschnitt durch Liegenschaftsanrainer an das öffentliche Gut.

EM Wolfgang Dick lädt die GR Mitglieder zum Kranzbier am 04.06. in Bayr.Habach ein.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister spricht allen Beteiligten anlässlich der Durchführung der Heimatbuchpräsentation und der Eröffnung des Sallabergerhauses seinen Dank aus.

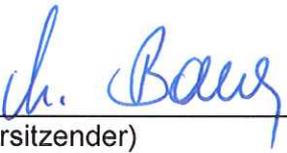
Weiters berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Neubau Pfarrheim und MV-Probeklokal
- Vermessungsarbeiten Gtw. Wildhag
- Aufstellung der Straßenbeleuchtung im Gemeindepark
- Ansuchen um Verkauf von öffentlichem Gut im Bereich der Liegenschaft Andorfer Str. 9
- Schaffung eines Parkplatzes beim Wirt in Krena
- Sanierung Landesstraße in Krena
- Fahrzeugsegnung KLF-L FF Zell/Pram am 13.06. – Einladung an GR

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 18.03.2015 wurden keine Einwendungen erhoben:

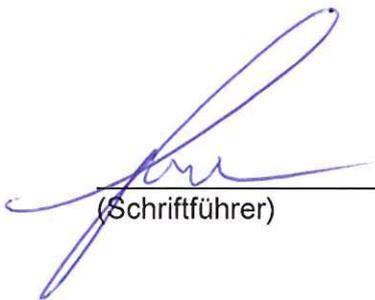
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.19 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende